

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 348.

Sonnabend den 14. December.

1861.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der hiesigen Kramer-Innung bringen wir hierdurch in Erinnerung: daß nach unsern unter Genehmigung der Königlichen Staatsregierung erlassenen Bekanntmachungen vom 10. November 1837 und vom 11. December 1846, das **Verabreichen von Zugaben und Geschenken jeder Art, den Materialwaaren- und Tabakhändlern, sowohl vor Weihnachten, als zu jeder andern Zeit bei 20 Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall verboten ist**, und hierbei jeder Principal sein Geschäftspersonal unbedingt zu vertreten hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit der Königlichen Salzwaltherei alhier haben wir die Errichtung einer neuen Salzschankstätte für die einer solchen bisher entbehrende Lauchaer und Marien-Vorstadt beschlossen, zu diesem Ende dem Productenhändler Herrn Johann Franz Scharlach alhier — Schützenstraße Nr. 15 — auf sein Ansuchen die Concession zum Salzschanke in hiesiger Stadt vom 15. December a. c. an ertheilt, und denselben den desfalligen gesetzlichen Bestimmungen gemäß in Pflicht genommen.

Leipzig, den 6. December 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Junghans.

Bekanntmachung.

Auf dem Bauplatze des neuen Waisenhauses neben dem Laubstücken-Institute sollen Donnerstag den 19. December d. J., früh von 9 Uhr an, ungefähr 80 Haufen Brenn- und Kuchholz gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes Bau-Deputation.

Mittheilungen der Verhandlungen der Stadtverordneten

in der Plenarsitzung vom 11. December 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung und Schluß.)

Hierauf berichtete Herr Dr. Kori Namens des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die wegen der vom Stadtrath einseitig normirten Realschulgeldsätze einzuschlagenden Schritte.

Der Ausschuss (Referent Dr. Kori) sagt darüber:

Ein von Herrn St.-R. Helfer gestellter Antrag ist auf Beschwerdeführung gegen den Rath wegen einseitiger Einführung des Schulgeldsatzes von 30 Thlr. für die beiden neuen unteren Schulclassen gerichtet.

Der Ausschuss bekannte sich zu der Ansicht, daß die bisherige Realschule durch ihre neue Organisation, namentlich auch durch Erweiterung derselben um zwei Classen, eine vollständige Umgestaltung nach System und Einrichtung erfahren habe und daß in Folge dieser gänzlichen Umgestaltung auch die bisher rückfichtlich der Schulgeldsätze bestandene Vereinbarung als erloschen zu betrachten, beziehentlich wegen der künftigen Normirung dieser Sätze eine neue Vereinbarung zu treffen sei. Für die Richtigkeit dieser Ansicht fand der Ausschuss schon in dem Zurückgehen des Rathes von dem früher angenommenen Satze von 36 Thlr. auf den ursprünglich vereinbarten einen ausreichenden Beleg.

Im Hinblick auf vorstehende und die im Allgemeinen bei den früheren Verhandlungen dem Rathe bereits dargelegten Gründe war der Ausschuss einstimmig dafür, bei fernerer Weigerung des Stadtraths wegen des Verfahrens des letzteren, insbesondere wegen ungerechtfertigter Erhebung des Schulgeldes nach 30 Thlr. in den mittleren beziehentlich unteren Classen Beschwerde einzulegen und damit zugleich eine Vorstellung wegen Genehmigung der vom Collegium vorgeschlagenen Schulgeldsätze zu verbinden.

Dem Antrage des Ausschusses trat die Versammlung bei, erklärte sich aber zugleich mit der weiter vorgeschlagenen nochmaligen Verhandlung mit dem Rath einverstanden.

Es folgte ein von Herrn Dr. Günther vorgetragenes Gutachten der Ausschüsse zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen und zum Rosenthale über

die Fahrbarmachung des Rosenthales.

Der Rath sagt hierüber in seiner Mittheilung:

Die Frage wegen Fahrbarmachung des Rosenthales hat bereits seit einer längeren Reihe von Jahren das Publicum beschäftigt und je nach den verschiedenen Ansichten der Einzelnen eine verschiedene Beantwortung erfahren.

In neuerer Zeit scheinen jedoch immer mehr Stimmen sich dafür auszusprechen, daß durch Anlegung einiger Fahrwege der Genuß der Annehmlichkeiten des Rosenthales wesentlich werde vermehrt und erleichtert werden, und wir haben uns dieser Ansicht aus voller Ueberzeugung angeschlossen, weil nicht allein das Beispiel anderer Städte, wie Dresden, Berlin, Wien, wo mit den beliebtesten Spaziergängen Fahrwege verbunden sind, dafür spricht, sondern es sich auch nicht läugnen läßt, daß es nicht wenig Einwohner und Durchreisende giebt, denen der Besuch des Rosenthales nur zu Wagen möglich oder doch erleichtert wird, wie denn überhaupt mit der steigenden Bevölkerung auch das Bedürfniß der Reitenden und Fahrenden einige Berücksichtigung zu finden wohl Anspruch machen dürfte. Die zuweilen ausgesprochenen Bedenken, daß durch den Verkehr von Wagen und Reitern die Vielen erwünschte Ruhe des Rosenthales gestört und die Annehmlichkeit der Anlage durch den unvermeidlichen Staub werde beeinträchtigt werden, dürften bei näherer Betrachtung nicht stark genug erscheinen, um von dem Projecte abzumachen. Denn wenn, wie wir es allerdings beabsichtigen, die Fahrwege so geführt werden, daß sie den Fußgängern so fern als möglich bleiben, die im vorderen Theile des Rosenthales aber befindlichen und besuchtesten Fußwege gar nicht berühren, so wird eine Störung der Fußgänger gar nicht stattfinden können und es wird ihnen der größte Theil der bisherigen Fußwege unverändert und unberührt vom Fahrverkehr verbleiben. Auch spricht die Erfahrung dafür, daß die einsameren und entfernteren Wege des Rosenthales am sparsamsten von Spaziergängern besucht werden und die große Masse sich am meisten in die vorderen, belebten Wege zusammendrängt. Was aber den gefürchteten Staub anlangt, so wird nicht nur die oben erwähnte